INFORMATIONSBLATT

Gültig seit: 19.10.2026

Krediteröffnung im Kontokorrent mit hypothekarischer Sicherstellung indexiert verzinst

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Unterland Genossenschaft
B. Franklinstraße 6 – 39055 Leifers (BZ)
Tel.: 0471 592 500 – Fax: 0471 952 520
E-Mail: Webseite:
PEC-Adresse: PEC08114@raiffeisen-legalmail.it
Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia Nr. 4577.3.0 – ABI-Nummer: 08114 – Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00143480218, BZ 47749 – dem Einlagensicherungsfond der Genossenschaftsbanken (G.V. Nr. 659/1996) und dem Nationalen Garantiefond angeschlossen (Art. 62, L.D. Nr.415/1996) – Mitglied des Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENTT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann Die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Annahmen	TAEG
Beispiel 1: **Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits** Rahmen: 100.000,00 Euro Ausnutzung: 100.000,00 Euro für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen: berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro für die Laufzeit auf Widerruf, bei einem Zinssatz von 8,750%, allumfassendes Entgelt von 0,500% pro Trimester, 0,25% Ersatzsteuer, Schätzung 300,00 Euro, Versicherung Immobilie 62,00 Euro p.a., Transparenzmitteilung in Papierform 0,33 Euro, Versandspesen 1,10 Euro.	13,953%
Beispiel 2: **Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits** Rahmen: 100.000,00 Euro Ausnutzung: 100.000,00 Euro für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen: berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro für die Laufzeit von 18 Monaten, bei einem Zinssatz von 8,750%, allumfassendes Entgelt von 0,500% pro Trimester, 0,25% Ersatzsteuer, Schätzung 300,00 Euro, Versicherung Immobilie 62,00 Euro p.a., Transparenzmitteilung in Papierform 0,33 Euro, Versandspesen 1,10 Euro.	11,347%

Neben dem TAEG können andere Kosten anfallen, wie Notarspesen und Spesen für die Einverleibung der Hypothek. Bei Krediteröffnungen mit variablem (indexiertem) Zinssatz stellt der TAEG einen rein indikativen Wert dar.

Die TAEG-Beispiele wurden mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Sie dienen einer ersten Orientierung.
Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite [http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html] möglich.

	Kostenposten	
KREDIT	**INDEXIERTER ZINSSATZ:**	
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	8,750 Prozent
	Berechnung des Nominalzinssatzes	EURIBOR 3 Monate/365 Tage aufgerundet auf den nächsthöheren 1/4- Prozentpunkt + 6,500 Punkte (Spread)
	Referenzzinssatz:	Euribor 3 Monate/365 Tage – Monatsdurchschnitt vor Trimesterende; Durchschnitt Dezember 2025: 2,081 Prozent
	Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Trimestral
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	6,500 Prozent
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht überschreitet	-
	VARIABLER ZINSSATZ:	
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	8,750 Prozent
	Kommissionen: **Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits** Der Kunde vereinbart hiermit ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wird.	0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der Krediteröffnung**.**
	Zinsberechnung	Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres.
ÜBER-ZIEHUNG ÜBER KREDITRAHMRN UND ZAHLUNGSVERZUG	Jährlicher nominaler Sollzinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	Der jeweils gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte

	Kommissionen **Gebühr für die einfache Kreditprüfung** (commissione di istruttoria veloce)	***bei Verbraucher:*** Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung (commissione d'istruttoria veloce) im Ausmaß von 10,00 Euro durch die Bank. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht 50,00 Euro, wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr.108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. ***bei von Verbraucher verschiedenen Subjekten:*** • Überziehung von 0,00 bis 49,99 Euro: 0,00 Euro • Überziehung von 50,00 auf 5.000,00 Euro: 15,00 Euro, • Überziehung ab 5.000,01 Euro: 20,00 Euro Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (comissione d'istruttoria veloce) in der angeführten Höhe durch die Bank. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht 50,00 Euro, wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr.108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Es gilt für alle Kunden, dass die Gebühr für die einfache Kreditprüfung in folgenden Fällen nicht geschuldet ist: 1) Der Kunde ist ein *Verbraucher* und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) Die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht 500,00 Euro. b) Die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) Die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) Die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird in den nachstehenden angeführten Fällen berechnet: a) bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde am Bankschalter durchführt, b) bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde mittels Raiffeisen Online Banking durchführt, c) bei sämtlichen Operationen mit Debitkarten, d) bei allen vom Kunden eingerichteten automatisierten elektronischen Operationen, wie z.B. RID (rapporto interbancario diretto), RIBA (ricevuta bancaria), MAV (mediante avviso), Daueraufträge, u. ä..
	Andere Spesen	Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u. ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.
KAPITALI-SIERUNG DER SPESEN UND GEBÜHREN, BERECHNUNG DER ZINSEN	Periodizität	Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet, und zwar zum 31.12. eine jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar zum 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.

SPESEN BEI VERTRAGS-ABSCHLUSS	-	-
SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES AKTES	- Versandspesen - Übermittlung periodische Mitteilungen und Übermittlung andere Mitteilungen - Übermittlung periodische Mitteilungen für Sicherstellungen und Übermittlung andere Mitteilungen für Sicherstellungen	- 1,10 Euro - 0,33 Euro Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier - 0,00 Euro Spesen für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB - pro Mitteilung auf Papier im Sinne der Transparenz-bestimmungen laut Ar.118: Euro 0,00 - pro elektronische Mitteilung im Sinne der Transparenz-bestimmungen laut Art.118: Euro 0,00 - 0,33 Euro Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier pro geleistete Sicherstellung - 0,00 Euro Spesen für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB pro geleistete Sicherstellung
ANDERE SPESEN	- Mahnspesen - Stempelsteuer für Sicherstellungen - Spesen für Änderung von Sicherstellungen, - Spesen für Änderung/Freistellung/Reduzierung von Hypotheken beim Notar -Zusätzliche Gebühren für Notartermine außerhalb der Autonomen Provinz Bozen - Zusätzliche Gebühren für Notartermine außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Raiffeisenkasse Unterland	- 15,00 Euro - in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. - 150,00 Euro - 250,00 Euro - 750,00 Euro - 250,00 Euro

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/unterland.html).

Krediteröffnung im Kontokorrent mit hypothekarischer Sicherstellung indexiert verzinst mit einer Zinsobergrenze

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Unterland Genossenschaft
B. Franklinstraße 6 – 39055 Leifers (BZ)
Tel.: 0471 592 500 – Fax: 0471 952 520
E-Mail: Webseite:
PEC-Adresse: PEC08114@raiffeisen-legalmail.it
Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia Nr. 4577.3.0 – ABI-Nummer: 08114 – Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00143480218, BZ 47749 – dem Einlagensicherungsfond der Genossenschaftsbanken (G.V. Nr. 659/1996) und dem Nationalen Garantiefond angeschlossen (Art. 62, L.D. Nr.415/1996) – Mitglied des Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENTT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann Die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Annahmen	TAEG
Beispiel 1: **Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits** Rahmen: 100.000,00 Euro Ausnutzung: 100.000,00 Euro für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen: berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro für die Laufzeit auf Widerruf, bei einem Zinssatz von 8,750%, allumfassendes Entgelt von 0,500% pro Trimester, 0,25% Ersatzsteuer, Schätzung 300,00 Euro, Versicherung Immobilie 62,00 Euro p.a., Transparenzmitteilung in Papierform 0,33 Euro, Versandspesen 1,10 Euro.	13,953%
Beispiel 2: **Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits** Rahmen: 100.000,00 Euro Ausnutzung: 100.000,00 Euro für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen: berechnet auf ein figuratives Kapital von 100.000,00 Euro für die Laufzeit von 18 Monaten, bei einem Zinssatz von 8,750%, allumfassendes Entgelt von 0,500% pro Trimester, 0,25% Ersatzsteuer, Schätzung 300,00 Euro, Versicherung Immobilie 62,00 Euro p.a., Transparenzmitteilung in Papierform 0,33 Euro, Versandspesen 1,10 Euro.	11,347%

Neben dem TAEG können andere Kosten anfallen, wie Notarspesen und Spesen für die Einverleibung der Hypothek. Bei Krediteröffnungen mit variablem (indexiertem) Zinssatz stellt der TAEG einen rein indikativen Wert dar.

Die TAEG-Beispiele wurden mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Sie dienen einer ersten Orientierung.
Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite [http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html] möglich.

	Kostenposten	
KREDIT	**INDEXIERTER ZINSSATZ:**	
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	8,750 Prozent
	Berechnung des Nominalzinssatzes	EURIBOR 3 Monate/365 Tage aufgerundet auf den nächsthöheren 1/4- Prozentpunkt + 6,500 Punkte (Spread)
	Referenzzinssatz:	Euribor 3 Monate/365 Tage – Monatsdurchschnitt vor Trimesterende; Durchschnitt Dezember 2025: 2,081 Prozent
	Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Trimestral
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	6,500 Prozent
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht überschreitet	11,000 Prozent
	VARIABLER ZINSSATZ:	
	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	8,750 Prozent
	Kommissionen: **Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits** Der Kunde vereinbart hiermit ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wird.	0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der Krediteröffnung**.**
	Zinsberechnung	Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres.
ÜBER-ZIEHUNG ÜBER KREDITRAHMRN UND ZAHLUNGSVERZUG	Jährlicher nominaler Sollzinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	Der jeweils gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte

	Kommissionen **Gebühr für die einfache Kreditprüfung** (commissione di istruttoria veloce)	***bei Verbraucher:*** Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung (commissione d'istruttoria veloce) im Ausmaß von 10,00 Euro durch die Bank. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht 50,00 Euro, wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr.108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. ***bei von Verbraucher verschiedenen Subjekten:*** • Überziehung von 0,00 bis 49,99 Euro: 0,00 Euro • Überziehung von 50,00 auf 5.000,00 Euro: 15,00 Euro, • Überziehung ab 5.000,01 Euro: 20,00 Euro Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (comissione d'istruttoria veloce) in der angeführten Höhe durch die Bank. Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht 50,00 Euro, wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr.108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Es gilt für alle Kunden, dass die Gebühr für die einfache Kreditprüfung in folgenden Fällen nicht geschuldet ist: 1) Der Kunde ist ein *Verbraucher* und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) Die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht 500,00 Euro. b) Die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) Die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) Die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird in den nachstehenden angeführten Fällen berechnet: a) bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde am Bankschalter durchführt, b) bei sämtlichen Operationen, welche der Kunde mittels Raiffeisen Online Banking durchführt, c) bei sämtlichen Operationen mit Debitkarten, d) bei allen vom Kunden eingerichteten automatisierten elektronischen Operationen, wie z.B. RID (rapporto interbancario diretto), RIBA (ricevuta bancaria), MAV (mediante avviso), Daueraufträge, u. ä..
	Andere Spesen	Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u. ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.
KAPITALI-SIERUNG DER SPESEN UND GEBÜHREN, BERECHNUNG DER ZINSEN	Periodizität	Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet und zwar zum 31.12. eine jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar zum 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.

SPESEN BEI VERTRAGS-ABSCHLUSS	-	-
SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES AKTES	- Versandspesen - Übermittlung periodische Mitteilungen und Übermittlung andere Mitteilungen - Übermittlung periodische Mitteilungen für Sicherstellungen und Übermittlung andere Mitteilungen für Sicherstellungen	- 1,10 Euro - 0,33 Euro Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier - 0,00 Euro Spesen für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB - pro Mitteilung auf Papier im Sinne der Transparenz-bestimmungen laut Ar.118: Euro 0,00 - pro elektronische Mitteilung im Sinne der Transparenz-bestimmungen laut Art.118: Euro 0,00 - 0,33 Euro Spesen für Transparenzmitteilung auf Papier pro geleistete Sicherstellung - 0,00 Euro Spesen für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB pro geleistete Sicherstellung
ANDERE SPESEN	- Mahnspesen - Stempelsteuer für Sicherstellungen - Spesen für Änderung von Sicherstellungen, - Spesen für Änderung/Freistellung/Reduzierung von Hypotheken beim Notar -Zusätzliche Gebühren für Notartermine außerhalb der Autonomen Provinz Bozen - Zusätzliche Gebühren für Notartermine außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Raiffeisenkasse Unterland	- 15,00 Euro - in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. - 150,00 Euro - 250,00 Euro - 750,00 Euro - 250,00 Euro

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/unterland.html).

ANDERE ZU TRAGENDE KOSTEN

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

	Wenn sie über die Bank erworben wurden
Schätzung	Zu Lasten des Kunden Richtwerte zu den Schätzungsspesen: a) Private Wohnimmobilien: von Euro 300,00 zzgl. MwSt. bis Euro 2.000,00 zzgl. MwSt. b) Grund und Gewerbeimmobilien bis zu einem Marktwert von Euro 10.000.000,00: bis Euro 3.000,00 zzgl. MwSt. (bei einem Marktwert von > Euro 10.000.000,00 ist der Preis zu vereinbaren) c) Schätzung Baufortschritt: Euro 700,00 pro Prüfung zzgl. MwSt. Die Gutachter berechnen die Kosten für die Schätzung nach Typ oder nach Marktwert der Immobilie oder nach Höhe des Kreditbetrages
Kreditbearbeitung	Rückvergütung der ausgegebenen Spesen für Kreditbearbeitung (Grundbuchsauszüge, Katasterauszüge, Schätzungen, usw. zuzüglich Barauslagen)
Notariatskosten	Abrechnung direkt zwischen Notar und Kunde
Versicherung der Immobilie	Abrechnung der Feuerversicherung direkt zwischen Versicherung und Kunde – geschätzter Wert (dieser Wert ist stellvertretend für die gegenständliche Geschäftsbeziehung): 62,00 € pro 100.000,00 €
Grundbuchsauszug von Dritten	Verrechnung Spesen von Dritten

Weiteres	
✓	**indirekte Steuer:** Rückerstattung der **Ersatzsteuer** an die Bank im Sinne der Art. 15 u.ff. VPR Nr. 601 vom 29.09.1973
✓	Rückvergütung Register-/Stempel-/Hypothekar- und Katastersteuern
✓	Abänderung Gesellschaftsbezeichnung: 25,00 Euro

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Versicherung
Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit **Euro 11,50.** Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Andere Spesen
- Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrags.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag
Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.
Die Bank kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur dann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.
Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertifgender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.
Ist der Vertrag mittel- langfristig, gilt genanntes Rücktrittsrecht der Bank erst nach Ablauf von zumindest 18 Monaten und einem Tag.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung
Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden
Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (Raiffeisenkasse Unterland Genossenschaft, B.-Franklin-Str. 6 - 39055 Leifers oder rk.unterland@raiffeisen.it oder pec08114@raiffeisen-legalmail.it).
Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.
Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits	Allumfassende Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie der Dauer der Krediteröffnung festgelegt wird, mit trimestraler Abrechnung.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für den Kontokorrentkredit zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Gebühr für eine einfache Kreditprüfung	Im Falle von Überziehungen sowohl ohne Kreditrahmen als auch über den Kreditrahmen hinaus angewandte Gebühr, die als Fixbetrag angeführt wird, einen absoluten Wert darstellt und an den für die Durchführung der Kreditprüfung getragenen Kosten bemessen ist.
Hypothek	Garantie auf einer Sache, in der Regel eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage die Schuld zu zahlen, kann der Gläubiger die Zwangsenteignung und den Verkauf herbeiführen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kapitalisierung der Zinsen	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, werden die Zinsen dem Saldo eingerechnet und verursachen ihrerseits Zinsen.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Schätzung	Technischer Bericht, der den Wert der hypothekarisch zu belastenden Immobilie festlegt.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung über den Kreditrahmen hinaus	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Krdeitrahmen übersteigt.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kontoinhaber verwenden kann.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.